

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 50 vom 08.01.2019 zur Besetzung der Stelle 07097
Funktion Pflegefachkraft**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die zur Nachbesetzung beantragte Stelle nahm bisher die Aufgabe Asylbewerberleistungen wahr. Die Stelle ist seit 01.02.2017 unbesetzt. Mit Wirkung zum 01.01.2019 hat die Stelle ein neues Aufgabenprofil erhalten und wird zukünftig die Regelungen des § 63 a Sozialgesetzbuch XII umsetzen, wonach der Träger der Sozialhilfe verpflichtet ist, den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die bereits seit 01.01.2017 gilt. Bisher haben die Stellen, welche Bedarfe auf Hilfe zur Pflege prüfen, diese Aufgabe mit abgedeckt. Da es sich bei den Stelleninhaber/innen um Bedienstete im Verwaltungstarif handelt, fehlt ihnen allerdings die geeignete Qualifikation, um anhand eines durch den Medizinischen Dienst der Kassen erstelltes Pflegegutachten zu ermitteln, welche Pflegebedarfe beim Antragsteller bestehen. Dieses Defizit wird nunmehr durch diese Stelle kompensiert. Das Anforderungsprofil legt hinsichtlich der notwendigen Vor- und Ausbildung eine abgeschlossene Ausbildung zum Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Gesundheitspfleger/in oder ähnlich fest und fordert zudem einschlägige Erfahrungen im Pflegebereich, explizit in der praktischen Pflege und in der Analyse von Pflegegutachten. Eine entsprechende Qualifikation besitzt keine resp. kein Bediensteter im Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin, sodass eine sofortige externe Ausschreibung aus organisatorischer Sicht befürwortet wird.

Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, die schon seit 01.01.2017 und bis zum heutigen Tag nicht vollumfänglich wahrgenommen werden kann, ist Dringlichkeit geboten und die Unabweisbarkeit in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung gegeben.

Personalkosten in Höhe von 53,200 € sind im aktuellem Haushalt:

geplant nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung: ja nein

vorläufige Haushaltsführung: ja nein
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

i. V.



FDL Hauptverwaltung

Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 18. 1. 15



Dr. Rico Badenschier

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.2.1	07097 / Pflegefachkraft

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die zur Besetzung beantragte Stelle ist seit 01.02.2017 unbesetzt. Bisher war an der Stelle die Aufgabe Asylbewerberleistungen verankert. Zukünftig wird die Stelle als „Pflegefachkraft“ mit dem voraussichtlichen Stellenwert E9a TVöD (Bewertung befindet sich noch im Entwurf und liegt der Bewertungskommission noch nicht vor) ausgewiesen.

Der Stelle obliegt die Aufgabe, anhand eines durch den Medizinischen Dienst der Kassen erstelltes Pflegegutachten zu ermitteln und festzulegen, welche Pflege- und Betreuungsbedarfe und hauswirtschaftlichen Leistungen einem Leistungsberechtigten im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII zustehen.

Die Aufgabe beruht auf § 63 a Sozialgesetzbuch XII, welcher seit 01.01.2017 neu im Sozialgesetzbuch aufgenommen wurde. Diese Pflichtaufgabe wird seither durch die Stellen, welche Bedarfe auf Hilfe zur Pflege prüfen, mit abgedeckt. Da es sich bei den Stelleninhaber/innen um Bedienstete im Verwaltungstarif handelt, fehlt ihnen allerdings die geeignete Qualifikation, um eine qualifizierte Subsumtion zwischen Pflegegutachten und Leistungsansprüchen durchzuführen. Dieses Defizit wird nunmehr durch diese Stelle kompensiert. Das Anforderungsprofil legt hinsichtlich der notwendigen Vor- und Ausbildung eine abgeschlossene Ausbildung zum Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Gesundheitspfleger/in oder ähnlich fest und fordert zudem einschlägige Erfahrungen im Pflegebereich, explizit in der praktischen Pflege und in der Analyse von Pflegegutachten. Eine entsprechende Qualifikation besitzt keine resp. kein Bediensteter im Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin, sodass eine sofortige externe Ausschreibung aus organisatorischer Sicht befürwortet wird.

Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, die schon seit 01.01.2017 und bis zum heutigen Tag nicht vollumfänglich wahrgenommen werden kann, ist Dringlichkeit geboten und die Unabweisbarkeit in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung gegeben.

